

Koalition schränkt Mieterrechte ein

„Angesichts der jetzt schon angespannten Lage auf den Wohnungsmärkten in NRW, in fast allen Metropolen, setzt der vorgestellte Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung einen absolut falschen Schwerpunkt. Immer noch fehlt es an bezahlbaren Mietwohnungen. Für Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen ist es an gefragten Standorten fast unmöglich, eine Wohnung zu finden. Auf diese Entwicklung reagiert die neue Landesregierung paradoxerweise damit, dass sie Mieterinteressen einschränkt, indem sie ankündigt, sämtliche, darauf abzielende Verordnungen zum Schutz vor überzogenen Mieten zu streichen.“

Zur Veröffentlichung des Koalitionsvertrags in NRW findet der

Vorsitzende des Deutschen Mieterbundes NRW, Hans-Jochem Witzke, klare Worte. Die Kritik richtet sich in erster Linie gegen das Vorhaben der Landesregierung, die Kündigungssperrfristverordnung, die Umwandlungsverordnung, die Mietpreisbegrenzungsverordnung, die Kappungsgrenzenverordnung und die Zweckentfremdungsverordnung abzuschaffen. Alle fünf Regelungen zielen im Endeffekt darauf ab, das Mietniveau in bereits angespannten Wohnungsmärkten nicht noch weiter in die Höhe zu treiben und die Mieter vor Kündigungen zu schützen.

„Statt in den großen Städten auf mehr Mietwohnungsbau zu setzen, möchte die neue Regierung einen Schwerpunkt bei der Eigentumsförderung setzen. Ange-

sichts der weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase ist dieses Vorhaben wohl eher fragwürdig“, so Hans-Jochem Witzke.

Die Tatsache, dass die Mietpreisbremse in ihrer jetzigen Form nicht wirke, dürfe nicht dazu führen, dass man bei der Wiedervermietung von Wohnraum nun völlig auf eine Begrenzung verzichtet. Vielmehr müsse sie so nachgebessert werden, dass sie für Mieterinnen und Mieter verständlich und einfach in der Anwendung wird. Die Investitionen in den Neubau würden, entgegen der Ansicht der Landesregierung, durch die Mietpreisbremse nicht gehemmt, da der Neubau ausdrücklich von den Regeln der Mietpreisbremse ausgenommen ist. In einer sozialen Marktwirtschaft müssten ordnungspolitische Mittel zum Einsatz gebracht werden, wo das Verhältnis von Angebot und Nachfrage in extreme Schiefe geraten ist.

Positiv bewertet der Deutsche Mieterbund das Ziel, die soziale Wohnraumförderung weiter voranzutreiben und durch die Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren Bauvorhaben schneller zu realisieren. Als rich-



tiges Signal wird außerdem die Einrichtung einer Kommission zur Senkung von Baukosten gesehen, da hohe Baukosten auch hohe Mieten nach sich ziehen.

Zu den geplanten Veränderungen bei der Grunderwerbssteuer führt Hans-Jochem Witzke aus: „Wir begrüßen die Absenkung der Grunderwerbssteuer für ‚die kleinen Leute‘. Wir wünschen sie uns aber auch für Wohnungsgenossenschaften, kirchlich- und kommunalverbundene Unternehmen. Wer so sehr vor der Wahl aus allen Rohren gegen die 6,5-prozentige NRW-Grunderwerbssteuer geschossen hat, muss nun schnellstens Fakten schaffen. Vage Ankündigungen reichen hier nicht aus.“ Ebenso begrüßt man beim Mieterbund, dass den großen Wohnungshändlern die Möglichkeit der Steuerverkürzung bei der Grunderwerbssteuer genommen werden soll. „Dadurch sind der Allgemeinheit in der Vergangenheit Milliarden entgangen!“ ■

Foto: Bernd Schälte (Landtag NRW)



Mieterverein Minden Mitgliederversammlung

Der Mieterverein Minden lädt zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Donnerstag, den **19. Oktober 2017**, um 19.00 Uhr in der Paritätischen Begegnungsstätte, Simeonstrabe 19 in Minden, ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Geschäftsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Revisoren
5. Aussprache
6. Entlastung des Vorstandes
7. Ehrungen Mitglieder
8. Verschiedenes

Der Vorstand

Mieterverband Niederrhein Mitgliederversammlung

Der Mieterverband Niederrhein lädt zur Jahreshauptversammlung ein am Donnerstag, den **26. Oktober 2017**, um 18.00 Uhr in der Gaststätte „Nordbahnhof“, Oraniering 91, 47798 Krefeld.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Geschäftsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung Vorstand
6. Wahlen
 - a) Neuwahl Vorstand
 - b) Wahl Kassenprüfer
7. Beitragsanpassung
8. Anträge
9. Verschiedenes

Der Vorstand